



Deutsch-französische Kontaktstelle für Justizfragen in der Grenzregion

Bilinguale Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für Erstberatungen gesucht

Die intensive wirtschaftliche Aktivität und die starke Mobilität der Bürgerinnen und Bürger in der deutsch-französischen Grenzregion führen zu einem steten Anstieg der grenzüberschreitenden Streitigkeiten, in denen nicht immer eine gütliche Einigung erzielt werden kann. Diese Streitigkeiten bleiben oftmals ungelöst, und die Bürgerinnen und Bürger können ihre Rechte im Nachbarland nicht geltend machen. Die Gründe: Sprachbarrieren, fehlende Kenntnis des Justizsystems des Nachbarlandes und dessen Verfahren sowie die Schwierigkeit, zweisprachige und spezialisierte Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten zu finden.

Eine konkrete Hilfe bei der Rechtsdurchsetzung im Nachbarland bietet diese deutsch-französische Kontaktstelle insbesondere durch 20-minütige Erstberatungen mit zweisprachigen, deutschen und französischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Während diese Beratungen für die Rechtssuchenden kostenlos sind, erhalten die teilnehmenden deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung nach einem festgelegten Stundensatz. Auf französischer Seite erfolgt die Bezahlung nach dem Vorbild der juristischen Informationsstellen in Frankreich (point-justice) über den CDAD und die Anwaltskammern.

Angeboten werden diese Sprechstunden einmal monatlich (2-3 Stunden pro Rechtsanwältin/Rechtsanwalt) in den für die Grenzregion relevantesten Rechtsgebieten. Die Sprechstunden finden in den Räumlichkeiten des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V. in Kehl oder online als Video-Beratung statt.

Die deutsch-französische Kontaktstelle für Justizfragen in der Grenzregion sucht hierfür zweisprachige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, um französischsprachige Bürgerinnen und Bürger in Fragen des deutschen Rechts zu beraten (je nach Spezialisierung in Familienrecht, Erbrecht, Sozialrecht, Strafrecht, Immobilienrecht, Steuerrecht sowie allgemeines Zivilrecht).

Interessierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können sich direkt an die Justizkontaktstelle wenden: justiz@cec-zev.eu

Weitere Informationen zu dem Projekt „Justice Bridge 2026“ finden Sie unter: [Was ist Justice Bridge 2026? | cec-zev.eu](#)

Projekträger: Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. (ZEV)

Finanzpartner: Das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, der Conseil Départemental d'Accès au Droit du Bas-Rhin, sowie die Collectivité européenne d'Alsace und die Région Grand Est im Rahmen des Dreijahresvertrags Straßburg, europäische Hauptstadt 2024-2026.

Das Projekt „Justice Bridge 2026“ baut auf dem Interreg-Projekt „[Justiz ohne Grenzen](#)“ des ZEV auf. Im Förderzeitraum von 2023 bis 2025 konnte dieses mehr als 2.000 individuelle Anfragen zu deutsch-französischen Rechtsstreitigkeiten beantworten und über 800 kostenlose Erstberatungen organisieren.